

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Thüringen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu berichten:
1. wie sich die klimarelevanten Emissionen in Thüringen seit 1990 entwickelt haben und welchen Anteil die Emittentensektoren Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Bergbau, Verkehr, Dienstleistungen und Haushalte haben;
 2. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dieser Entwicklung für ihre weitere Klimaschutzstrategie ableitet; dabei soll gesondert auf folgende Fragen eingegangen werden:
 - a) Stellen sich aktuell die Energie- und Klimaberatungsstrukturen in Thüringen als effektiv und wirksam für Anwender in der Praxis dar? Welche Gremien bzw. Netzwerke bieten welche Beratungsleistungen (z. B. ThEGA, BIOBETH, Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke, Klimaschutzstiftung, Verbraucherzentrale) und wie wird die Inanspruchnahme der Beratung eingeschätzt?
 - b) Welche beispielgebenden Projekte haben speziell im ländlichen Raum zum Schutz des Klimas beigetragen und welche sind noch geplant (z. B. im Bereich Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft, ländliche Energiekonzepte, Wasserwirtschaft, Verkehrskonzepte)?
 - c) Welche nachhaltigen Verkehrssysteme haben dazu beigetragen, dass Maßnahmen zur Reduzierung des individuellen Straßenverkehrs und zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ergriffen worden und welche sind weiter vorgesehen?
 - d) Inwieweit wird die Landesregierung ihrer Vorbildrolle im Klimaschutz gerecht (z. B. mit Energiesparmaßnahmen bei landeseigenen Gebäuden oder der Umrüstung des eigenen Fuhrparks auf klimafreundliche Fahrzeuge)?
 - e) Welche nennenswerten Kapazitäten für die Wiederverwendung stofflicher Produkte (Recycling) wurden in Thüringen geschaffen, um das Rohstoffaufkommen zu senken?
 - f) Wie schätzt die Landesregierung die Verzahnung von Landesplanung, Regionalplanung und kommunaler Bauleitplanung in Bezug auf die Umsetzung von Klimaschutzzielen ein?;
 3. welche Bereiche in Thüringen aus Sicht der Landesregierung die größten noch ungenutzten Potenziale zur Minderung von Treibhausgasemissionen beinhalten und wie diese erschlossen werden sollen;
 4. ob die Landesregierung den rechtlichen Rahmen, finanzielle Anreizsysteme und Förderstrukturen insofern als effizient einschätzt, dass Kommunen, Unternehmen oder private Anwender in die Lage

versetzt werden, Klimaschutzmaßnahmen wirkungsvoll realisieren zu können;

5. welchen Stand die Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung des Thüringer Klima- und Anpassungsprogramms vom Mai 2009 erreicht hat und welcher Diskussionsprozess weiter notwendig ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofes vom Februar 2012 (Beratung des Landtags und der Landesregierung nach § 88 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung zum Klimaschutz in Thüringen, speziell zur Erhöhung der Energieeffizienz und Energieeinsparung in den Kommunen, aufzugreifen und unterstützend mitzuwirken;
2. den Thüringer Landtag bis Januar 2013 über den dafür entwickelten Maßnahme- und Zeitplan zu unterrichten.

Begründung:

Die OECD veröffentlichte im März dieses Jahres einen Umweltausblick bis 2050 unter dem Motto "Die Konsequenzen des Nichthandelns". Darin wird erneut die Notwendigkeit global abgestimmter Klimaschutzmaßnahmen betont und es soll ermittelt werden, "wie sich die demografischen und wirtschaftlichen Trends auf die Umwelt auswirken können, falls keine ambitionierten Maßnahmen eingeleitet werden, um eine verantwortungsvollere Bewirtschaftung der Naturgüter zu gewährleisten."

Die Studie belegt die unzureichenden Ergebnisse vergangener weltweiter Klimakonferenzen, die kaum verpflichtende Vereinbarungen, sondern lediglich unverbindliche Absichtserklärungen erbrachten.

Einer Presseveröffentlichung der Europäischen Kommission vom 18. Juli 2012 zufolge sei in diesem Jahr mit 34 Milliarden Tonnen ein neuer Höchstwert an CO₂-Emission im globalen Maßstab zu konstatieren.

Zu I.:

Für die Landesregierung stellt Klimapolitik einen Schwerpunkt im politischen Handeln dar. Ausdruck dafür sind beispielsweise das Ausrichten mehrerer Klimaforen und die Entwicklung einer Energie- und Klimastrategie sowie des Klima- und Anpassungsprogramms.

In einer Medieninformation vom 25. August 2011 zur Vorstellung einer Treibhausgas-Studie äußerte sich der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Jürgen Reinholz, folgendermaßen: "Wir können gemeinsam die Treibhausgasemissionen in Thüringen bis zum Jahr 2020 um mehr als zehn Prozent senken, wenn wir mehr erneuerbare Energien einsetzen, Energie effizienter nutzen oder ganz sparen."

Von Minister Reinholz wurde des Weiteren ausgeführt, dass der Verkehrsbereich die Hauptquelle der Emissionen darstellt. Daher soll die Landesregierung im Bericht darstellen, mit welchen nachhaltigen Strategien Anreize zur spürbaren Reduzierung des Individualverkehrs und zum Ausbau öffentlicher Verkehrssysteme geschaffen werden sollen. In diesem Zusammenhang macht sich die Überarbeitung des Handlungsfeldes Verkehr in der Energie- und Klimastrategie dringend erforderlich, in der ein Anstieg des motorisierten Individualverkehrs bis 2015 um 6,6 Prozent und der Rückgang des öffentlichen Personenverkehrs um 16,2 Prozent prognostiziert wird. Dies bedarf dringend einer Trendumkehr.

Aber auch andere Emissionsquellen bergen noch großes Potenzial zur Minderung des Treibhausgasausstoßes. Deshalb sollen zur Charakterisierung des Ist-Zustandes die bisherige Entwicklung seit 1990 vergleichend dargestellt und die künftigen Klimaschutzstrategischen Schwerpunkte näher erläutert werden. Dabei möge der Bericht auf die unter I. 2. a) bis f) aufgeführten Handlungsfelder bzw. Instrumente gesondert eingehen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, die nach ihrer Einschätzung größten Emissionsminderungspotenziale zu identifizieren und zu begründen, warum diese bisher nicht oder zu wenig erschlossen werden konnten.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen verweist in einem aktuellen Beitrag (GSB Thüringen Nachrichten, März 2012) auf die zunehmende Unübersichtlichkeit des Rechtsrahmens für kommunale Klimaschutzstrategien. Ähnlich würde es sich mit Förderprogrammen oder Anreizsystemen verhalten. Deshalb möge die Landesregierung diesen Rahmen grob umreißen sowie seine Wirksamkeit und Anwendbarkeit beurteilen.

Unter dem Motto "Gemeinsam klimabewusst handeln" veröffentlichte im Mai 2009 die damalige Landesregierung ein Klima- und Anpassungsprogramm, das zum Ziel hatte, Risiken des Klimawandels speziell für Thüringen zu bewerten und Anpassungsmaßnahmen abzuleiten. Bis Ende 2012 soll dazu ein Aktionsplan vorgelegt werden, weshalb ein Zwischenbericht zum Stand der Erarbeitung erbeten wird.

Zu II.:

Der Thüringer Rechnungshof veröffentlichte am 22. Februar 2012 eine Empfehlung an den Landtag und die Landesregierung zum Klimaschutz in Thüringen. Damit fordert er die Gremien auf neben ganzheitlichen Klimaschutzstrategien Aktivitäten zu entwickeln, die verstärkt auf Energieeinsparung gerichtet sind. Erhebliche Defizite gäbe es diesbezüglich insbesondere in Kommunen. Somit wird die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Schlussfolgerungen in Form eines Handlungskonzeptes abzuleiten und den Landtag zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen.

Für die Fraktion:

Ramelow